

BESCHLUSSVORLAGE

49. Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Elster der Legislatur 2019 - 2024 am 29.03.2023



öffentlich

nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage: Haushalt der Stadt Bad Elster 2023
- Haushaltssatzung

Einbringer: Olaf Schlott, Bürgermeister
erarbeitet: Daniel Neudel, Leiter Finanzverwaltung
gesetzliche Grundlagen: §§ 74 ff. SächsGemO i.V.m. SächsKomHVO
vorberaten: Nein
Beteiligung Ortschaftsrat: Nein
Finanzierung: Nein

Beschluss: Der Stadtrat der Bad Elster beschließt die vorliegende Haushaltssatzung 2023 und den darin enthaltenen Haushaltsplan mit seinen Anlagen und den Stellenplan.

Begründung:

Gemäß § 74 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Satzung enthält die Festsetzungen des Haushaltsplanes, den Höchstbetrag der Kassenkredite und die für jedes Jahr festzusetzenden Steuersätze (§ 74 Abs. 2 SächsGemO). Der Entwurf der Haushaltssatzung und der dazugehörige Haushaltsplan sind den Mitgliedern des Stadtrates gemäß § 76 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO zu zuleiten. Weiterhin ist dieser Entwurf zur Einsichtnahme an sieben Arbeitstagen öffentlich auszulegen (§ 76 Abs. 1 Satz 3 SächsGemO). Die Einwohner und Abgabepflichtigen haben für die Dauer von vierzehn Arbeitstagen die Möglichkeit Einwendungen zu erheben (Fristbeginn ist der erste Tag der öffentlichen Auslegung - § 76 Abs. 1 Satz 4 SächsGemO). Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt der Stadtrat in öffentlicher Sitzung.

Die Haushaltsunterlagen wurden am 20.02.2023 im Ratsinformationssystem hochgeladen und enthalten alle vorgeschriebenen Anlagen. Neben dem Entwurf der Haushaltssatzung 2023, wurden auch der erläuternde Vorbericht, die Unterlagen zum Ergebnis- und Finanzhaushalt, sowie die Anlagen zum Haushaltsplan (z.B. Stellenplan, Entwicklung der Verbindlichkeiten) hochgeladen.

Die ortsübliche Bekanntgabe über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2023 wurde am 10.02.2023 auf der Homepage der Stadt veröffentlicht. Der Entwurf lag öffentlich zur Einsichtnahme im Zeitraum vom 13.02. bis 22.02.2023 aus. Einwendungen gegen den Entwurf konnten im Zeitraum vom 13.02. bis 03.03.2023 erhoben werden. Einsichtnahmen in und Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2023 sind nicht erfolgt.

Gesamtaussagen zum Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2023:

1. Ergebnisplan im Jahr 2023 und 2024 mit Überschüssen, die Planungsjahre 2025 und 2026 defizitär, Ausgleich durch Inanspruchnahme aufgebauter Rücklagen
2. Keine Erhöhung bei den Hebesätzen der städtischen Steuern im gesamten Planungszeitraum (vorbehaltlich möglicher Anpassungen in Folge der Grundsteuerreform ab 2025)
3. Endstand liquider Mittel in allen Planungsjahren positiv (mit steigender Tendenz)
4. Finanzplan in allen vier Jahren mit Überschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit, die größer als die jährlichen ordentlichen Tilgungsleistungen sind

5. Investitionsvolumen von 13,37 Mio. € im gesamten Planungszeitraum
6. Kreditaufnahmen aufgrund der Investitionen in allen Planungsjahren notwendig
7. Gesamtverschuldung nur im Jahr 2023 unter der Verschuldungsgrenze von 850 € pro Einwohner

Die Jahre 2020 und 2021 waren geprägt durch die globale Corona-Pandemie mit unterschiedlichsten Einschränkungen und Auswirkungen auf das öffentliche und private Leben. Der Ukraine-Krieg und die hohe Inflation sorgten 2022 für stark steigende Preise in allen Bereichen. Diese Auswirkungen sind auch im Haushalt 2023 zu spüren. Gerade die Entwicklung der Preise für Strom, Gas und Wärme sorgen für steigende Aufwendungen im Bereich des Gebäudemanagements. Aber auch die gestiegenen Zinsen in Folge der Zinswende durch die Europäische Zentralbank werden den städtischen Haushalt die zukünftigen Jahre belasten.

Im Rahmen eines Termins bei der Kommunalaufsicht gab es Hinweise/Anmerkungen, die eine Anpassung von Darstellungen des Sonderergebnisses nötig machen. Es war nötig, die sich aus dem Verkauf von Grundstücken ergebenden Erträge und Aufwendungen einzeln und nicht bereits saldiert auszuweisen:

Außerordentliche Erträge:	250.000 €
Außerordentliche Aufwendungen:	<u>113.000 €</u>
Sonderergebnis:	137.000 €

Das Sonderergebnis und das verbleibende Gesamtergebnis selbst haben sich nichts geändert. Aufgrund dieser Änderungen mussten die Haushaltssatzung, der Vorbericht, der Ergebnishaushalt, die produktbezogenen Finanzdaten, die Kontenübersicht und die Teilergebnishaushalte geändert werden. Ein Neuauslegen ist nach Informationen der Kommunalaufsicht nicht nötig.

Weiterhin wurden am 16.03.2023 noch redaktionelle Änderungen im Vorbericht vorgenommen – z.B. Anpassung falscher Datumsangaben und Ergänzung der Gesamtaussagen zum Haushalt 2023. Das Zahlenwerk wurde nicht geändert.

Die Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2023 ist in der Stadtratssitzung am 29.03.2023 geplant. Die kompletten Haushaltsunterlagen werden in die Sitzung im Ratsinformationssystem nochmals hochgeladen.

Nach dem Beschluss werden die Haushaltsunterlagen der Kommunalaufsicht des Vogtlandkreises zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt. Somit befindet sich die Stadt vom 01.01.2023 bis zur Genehmigung der beschlossenen Haushaltssatzung 2023 in der vorläufigen Haushaltsführung.

Im Rahmen des Haushalts sollen durch den Stadtrat auch die Ermächtigungsübertragungen von 2022 nach 2023 und die Aufstellung des Gesamtabchlusses 2023 beschlossen werden. Für diese Punkte werden separate Beschlussvorlagen erstellt/vorgelegt.



Olaf Schlott
Bürgermeister

Anlage/n:	- Haushaltssatzung 2023 mit dem darin enthaltenen Haushaltsplan 2023 und seinen Anlagen
------------------	---